

Anlage zum Schutz- und Hygienekonzept

Hinweis: Diese Anlage findet ergänzend zum gültigen Schutz- und Hygienekonzept Anwendung!

für den Standort: *Werkhalle Walsrode*

zu 1) Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Der Anmeldungsbereich darf nur einzeln betreten werden, siehe Hinweisschild (Ausnahme: bei erforderlicher Begleitperson, max. 2 zusammengehörende Personen)
- Aushang von bebilderten Plakaten „Allgemeine Schutzmaßnahmen“ (DGUV) im Eingangsbereich
- Im Eingangsbereich ist eine Wartezone für Besucher*innen eingerichtet und gekennzeichnet
- Bodenmarkierungen und zusätzliche Tische regeln die Abstandseinhaltung bei der Essenausgabe im Aufenthalts- und Speiseraum
- Markierung der Sitzgelegenheiten in Aufenthaltsräumen
- Raucherpausen werden einzeln genommen

Zu 4) Handhygiene

- Zusätzliche Bereitstellung von Desinfektionsmitteln in Aufenthalts- und Speiseräumen
- Aushang von mehrsprachigen Anleitungen zur Handhygiene in den Sanitärbereichen und im Speiseraum
- Bereitstellung von hautschonender Seife und Papierhandtüchern in den Werkstätten

Zu 5) Verkehrssteuerung und Reglementierung zwischen Mitarbeiter*innen / Honorarkräften und den Kurs- bzw. Maßnahmeteilnehmenden

- Wegesteuerung auf engen Fluren mittels Bodenmarkierungen
- Die max. Personenzahl ist an allen Türen der Schulungsräume und Werkstätten per Aushang angegeben
- Bedarfsgerechte Aufteilung der Auszubildenden und Teilnehmer*innen auf freie Räumlichkeiten unter Nutzung alternativer Lernformate (Theorie / Praxis)

Zu 7) Raumhygiene

- Oberflächendesinfektion von stark frequentierten Bereichen im Anmeldebereich 2 x täglich durch Mitarbeiter*innen
- Unmittelbar nach Beratungsgesprächen oder Beendigung praktischer Tätigkeiten ist die Säuberung häufig berührter Oberflächen (z.B. Tischplatte, Türklinke) mit gängigen Reinigungsmitteln zum Fremd- und Eigenschutz durch die Mitarbeiter*innen sicherzustellen

Zu 10) Zutritt betriebsfremder Personen

- Dokumentation der Kontaktdaten betriebsfremder Personen und Einholen einer DSGVO-konformen Einwilligungserklärung, bei einer Aufenthaltsdauer über 15 Minuten